

Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



52. Jahrgang

Freitag, den 8. August 2025

Nr. 32 - 34



Nächster Gemeindebote

Der nächste Gemeindebote erscheint in der KW 35 am Freitag, 29.08.2025.

Wir bitten um Beachtung!

Rathaus • Öffnungszeiten

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr



Schubertiade 2025 Schloss Eyb in Dörzbach

22. August, 20.45 Uhr Kinomobil „Cranko“

Der Film rund um die Ballettlegende John Cranko, der das Stuttgarter Ballett zu Weltruf brachte. Seit seiner Premiere im Herbst 2024 wurde „Cranko“ bereits vielfach ausgezeichnet und von der internationalen Presse ausgezeichnet. Wir freuen uns die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Kinomobil fortsetzen zu können

Informationen unter www.schubertiade-schloss-eyb.de, Eintritt frei, Spenden erbeten!

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

Jagsttalbahnfreunde Dörzbach



Am kommenden Sonntag, 10. August, findet schon wieder der vorletzte Bahnhofstag des Jahres statt.

Wie immer pendelt der Museumszug von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr regelmäßig, i.d.R. zur vollen und halben Stunde, zwischen Bahnhof und Streckenende.

Souvenir-Lädle und Bücherflohmarkt erwarten Sie im Lokschuppen, im Bahnhof werden Sie mit Kaffee und Kuchen, kalten Getränken und Bratwurst versorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindekasse/Steueramt

Grundsteuer/Gewerbsteuer

Die 3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer 2025 wird am 15. August 2025 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Forderung ergibt sich aus den zuletzt übersandten Grundsteuer- und Gewerbesteuerbescheiden.

Verkehrsbehinderungen wegen Bauarbeiten

Auf dem Gemeinde Verbindungsweg zwischen Hohebach und Eisenhutsrot kommt es aufgrund einer Baustelle in einer Haarnadelkurve in der Zeit bis zum 15.10.2025 zu Behinderungen.

Der Baustellenbereich ist entsprechend ausgeschildert.

Wir bitten um Beachtung!

Anmeldung von Hunden

ACHTUNG: Einführung von Hundesteuermarken!

in der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2025 hat der Gemeinderat die Einführung von Hundesteuermarken beschlossen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen die Gründe für die Einführung der Hundesteuermarken darlegen.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Anfragen bei der Gemeindeverwaltung bezüglich der Ausgabe von Hundesteuermarken. Insbesondere zur Urlaubszeit werden immer wieder Hundehalter in anderen Städten und Gemeinden von deren Vollzugsbeamten des Ordnungsamts angehalten und aufgefordert, die Anmeldung ihres Hundes nachzuweisen.

Die Hundesteuermarken dienen nun der besseren Nachweisbarkeit und der leichteren Erkennbarkeit der in der Gemeinde Dörzbach angemeldeten Hunde.

Ein weiterer Vorteil der Hundesteuermarken sind die darauf eingestanzten Hundenummern. Diese sind bei der Gemeinde mit den jeweiligen Namen der Hundehalter und sonstigen Daten hinterlegt. Entlaufene Hunde können nun auch durch die Hundesteuermarke leicht identifiziert und ihren Haltern zurückgegeben werden.

Ein wichtiger Grund für die Einführung der Hundesteuermarken ist auch die Eindämmung der Nichtanmeldung von Hunden. Die Hundesteuer ist nach § 9 Kommunalabgabengesetz verpflichtend von den Gemeinden zu erheben. Wird ein Hund nicht angemeldet, so hat die Gemeinde keine Kenntnis von der Hundehaltung und kann infolgedessen keine Hundesteuer erheben. Die Nichtanmeldung ist nicht nur unfair gegenüber all denjenigen, die ihren Hund anmelden und somit Hundesteuer bezahlen, sondern ist auch eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Das bewusste Umgehen der Hundesteuerzahlungspflicht kann zudem als Steuerhinterziehung nach § 370 Abgabenordnung (AO) gelten und kann somit ernste Folgen haben.

Die Hundesteuermarken werden nun einmalig an alle Halter, die Ihren Hund angemeldet haben versendet und bleiben bis auf Weiteres gültig.

Die Marken müssen seit 01.08.2025 außerhalb des privaten Grundstücks dauerhaft sichtbar am Halsband oder Hundegeschirr des Hundes getragen werden. Bei Verlust ist dies zu melden und eine Ersatzmarke zu beantragen. Wird die Hundehaltung in Dörzbach beendet oder verstirbt der Hund, so muss die Hundesteuermarke mit der Abmeldung des Hundes zurückgegeben werden. Selbstverständlich ist es unzulässig eine Hundesteuermarke an andere weiterzugeben.

Weitere, detailliertere Informationen enthält die beschlossene Änderungssatzung.

Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne bei Frau Nicole Herz, (nicole.herz@doerzbach.de, Tel. 07937/9119-15) oder bei Frau Silke Spirk (silke.spirk@doerzbach.de, 07937/9119-13) melden.

Nachmeldung einer Hundehaltung:

Die Gemeinde bietet im Zuge der Einführung der Hundesteuermarken allen Hundehaltern, die Ihren Hund bislang nicht angemeldet haben die Möglichkeit an, ihren Hund nachzumelden. Es wird gebeten, den Beginn der Hundehaltung nachzuweisen. Die Hundesteuer wird zum Zeitpunkt des Beginns der Hundehaltung nacherhoben. Von der Erhebung eines Bußgelds oder weiteren Konsequenzen wird abgesehen, wenn die Nachmeldung der Hundehaltung bis zum 02.09.2025 erfolgt.



BETRIEBSURLAUB DES VERLAGS
in den Kalenderwochen 33 und 34/2025
vom 11. bis 22. August 2025.
Die nächste Ausgabe erfolgt in KW 35/2025.
Wir wünschen Ihnen einen
schönen Urlaub.
Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden



Bild: © Raphael Reischuk, pixello.de

Standsicherheitsprüfung der Grabmale

Auf den gemeindlichen Friedhöfen in Dörzbach, Laibach und Meßbach werden am **03.09.2025** sämtliche Grabmale auf ihre Standsicherheit überprüft.

Warum bedarf es einer jährlichen Standsicherheitsprüfung?

Frost, Regen, Senkungen und Einwirkungen von Wurzelwerk können die Standsicherheit von Grabmalen erheblich beeinträchtigen, ohne dass sichtbare Schäden entstehen. Ist ein Grabmal lose, kann der Druck einer Hand oder das kurze Festhalten bei Pflanzarbeiten genügen, um den Stein ins Wanken oder zum Umsturz zu bringen. Jährlich ereignen sich bundesweit rund 100 Unfälle, welche auf lose Grabmale – die zum Teil mehrere hundert Kilo wiegen – zurückzuführen sind.

Rechtsgrundlage

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) müssen die Friedhofsträger im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht zumindest einmal im Jahr die Standfestigkeit der Grabmale überprüfen. Die Prüfung hat gemäß der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft zu erfolgen.

Ablauf der Prüfung

Bloßes „Rütteln“ am Grabstein reicht nicht aus, um die Forderungen der Unfallverhütungsvorschrift zu erfüllen.

Mit der technischen Prüfung wurde ein sachkundiges Unternehmen beauftragt, um eine rechtssichere Kontrolle für jedes Grabmal, angepasst an dessen Konstruktion, zu gewährleisten. Die Prüfung der Standfestigkeit dauert pro Grabmal nur wenige Sekunden. Die Nutzungsberechtigten beanstandeter Grabmale werden von der Friedhofsverwaltung angeschrieben, um die Befestigung des Grabmals und Beseitigung der Gefahrenlage zu veranlassen. Sicherheit hierbei oberste Priorität.
Ihre Gemeinde Dörzbach

Tag des offenen Denkmals

Am Sonntag, 14. September 2025 findet ein Tag des offenen Denkmals statt. Auch in Dörzbach gibt es wieder ein kleines Programm.

Nähere Informationen hierzu folgen.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für
den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag: Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise: wöchentlich

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Dörzbach – Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Dörzbach ist nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Pflichtkartierung der LUBW beinhaltet in Dörzbach einen Teilabschnitt der B 19 (Goldbachstraße).

Die Gemeinde erachtet eine Erfassung zusätzlicher, von der LUBW nicht kartierter Straßen, für sinnvoll. Freiwillig werden die nachfolgend aufgelisteten Streckenabschnitte berücksichtigt:

- L 1025 Klepsauer Straße
- B 19 Hauptstraße / Hohebacher Straße
- B 19 Ortsdurchfahrt Hohenbach
(Dörzbacher Str. / Kirchplatz / Stachenhäuser Str.)

Das mit der Lärmaktionsplanung beauftragte Büro Rapp AG, Freiburg, hat zwischenzeitlich die Lärmkartierung und die Wirkungsanalyse von Geschwindigkeitsreduzierungen durchgeführt. Der Gemeinderat hat der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz in seiner Sitzung vom 22. Juli 2025 zugestimmt.

Folgende Lärmminderungsmaßnahmen werden zur Reduzierung des Straßenverkehrslärm vorgeschlagen:

- Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang der L 1025 Klepsauer Straße zwischen Max-Planck-Straße und der B 19 (einschließlich des bereits zeitlich auf 30 km/h begrenzten Bereichs im Umfeld des Kindergartens und der Schule)
- Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang der B 19 Ortsdurchfahrt Dörzbach, zwischen Dorfweg und Hohebacher Straße 11 (einschließlich des bereits auf 30 km/h begrenzten Bereichs am Fußgängerüberweg Goldbachstraße)
- Festsetzung einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme entlang der B 19 Ortsdurchfahrt Hohebach
- Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelags als vorrangiger Bedarf entlang der L 1025
- Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom 18.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025 im Rathaus der Gemeinde Dörzbach, Marktplatz 2, öffentlich aus. Jede:r kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung zu den derzeit geltenden Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.doerzbach.de/Rathaus-Dörzbach/Aktuelles/Bauleitplanung/öffentliche-Auslegungen eingesehen werden. Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 19.09.2025 schriftlich vorgebracht werden.

Dörzbach, den 04.08.2025

Gezeichnet Andy Kümmerle, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Dörzbach-Meißbach“ der Gemeinde Dörzbach, Gemarkung Meißbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB

Billigung des Planentwurfs und Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB Der Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach hat am 19.03.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Dörzbach-Meißbach“ beschlossen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2024 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung wurden am 22.03.2024 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Dörzbach (Dörzbacher Gemeindebote) Nr. 12 und auf der Homepage der Gemeinde bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplanvorentwurf im Zeitraum vom 02.04.2024 bis zum 10.05.2024 Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Nach Sichtung der eingegangenen Äußerungen und Änderung/Anpassung des Planentwurfes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.07.2025 beschlossen, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes (einschließlich der textlichen Festsetzungen, Begründung und aller vorliegenden Gutachten und Informationen) im Zeitraum vom

18.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025

Gelegenheit gegeben, sich über der Planung der Gemeinde zu informieren sowie sich hierzu zu äußern. Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ziel und Zweck der Planung

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 (EEG), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.02.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 52) geändert wurde, beabsichtigt die EnBW Solar GmbH im Zuge der Energiewende in der Gemeinde Dörzbach, Landkreis Hohenlohekreis eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Die Gemeinde Dörzbach liegt vollständig in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet.

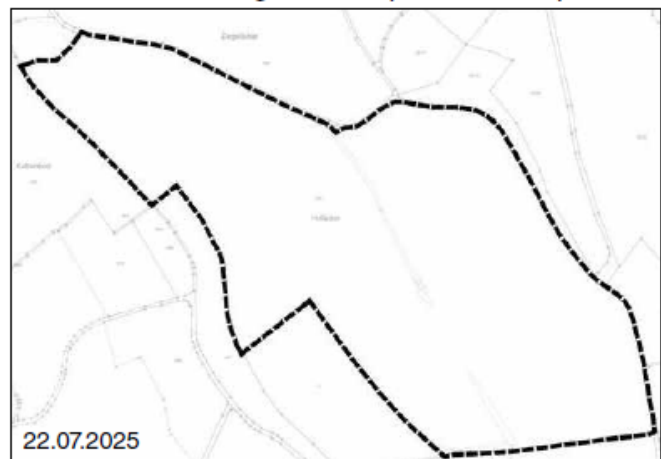
Das Plangebiet umfasst ca. 44,6 ha und umfasst lediglich Teile des Flurstücks Nr. 102, Flur 0, Gemarkung Meißbach.

Der Geltungsbereich wird von folgenden Flurstücken begrenzt (jeweils in der Flur 0):

- Im Norden: weitere Bereiche des Flst. Nr. 102 (Gemarkung Meißbach); Flst. Nr. 99 (Gemarkung Meißbach).
- Im Osten: Flst. Nr. 99 (Gemarkung Meißbach).
- Im Süden: Flst. Nr. 2069 (Gemarkung Hohebach).
- Im Westen: weitere Bereiche des Flst. Nr. 102 (Gemarkung Meißbach); Flst. Nr. 1 (Gemarkung Meißbach); Flst. Nr. 647 (Gemarkung Oberginsbach).

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan und ist schwarz umrandet.

Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Dörzbach-Meißbach“, Gemeinde Dörzbach, Gemarkung Meißbach (ohne Maßstab):



Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

Die Unterlagen werden bei der Gemeinde Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach, 1. OG zur Einsicht bereitgelegt. Verfügbar sind die Unterlagen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch und Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen zur Bauleitplanung auch im Internet unter [www.doerzbach.de/Rathaus-Dörzbach/Aktuelles/Bauleitplanung/öffentliche Auslegungen](http://www.doerzbach.de/Rathaus-Dörzbach/Aktuelles/Bauleitplanung/öffentliche_Auslegungen) oder auch im HOKis-Geoportal unter <https://gdi-hohenlohe-kreis.de/m/hokis/?webmap=8e47bd5641af403ba3376417e2395b36> einsehbar.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Folgende Unterlagen und umweltbezogenen Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Textteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Umweltbericht – als Teil der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Belegungsplan
- Gutachten der faunistischen Untersuchungen (Büro Strix, März 2025)
- Artenliste und Vegetationsbeschreibung (Enviro-Plan, Februar 2025)
- Biotoptypenkarten Bestand und Planung (Enviro-Plan, Juni 2025)
- Feldlerchenkonzept (EnBW Solar GmbH, April 2025)

Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

Schutzgebiete/-objekte, Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft/Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und sonstige Sach-

güter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, besonderer Artenschutz.

Des Weiteren sind im Umweltbericht folgende Informationen enthalten:

- Darlegung der Bestandssituation
- Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft
- Darlegung der Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Darlegung und Bewertung von erwarteten Auswirkungen der Planung auf die Umweltgüter
- Darlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Darlegung geprüfter Alternativen
- Zusammengefasste Darstellung der Umweltauswirkungen

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

Schutzgut Mensch

- Polizeipräsidium Heilbronn, 03.04.2024 (zu möglichen Blendwirkungen)
- Landratsamt Hohenlohekreis, 31.05.2024 (zu Blendungen)

Schutzgut Boden/Wasser

- Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg, 02.04.2024 (zu Ver- und Entsorgungsleitungen)
- LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis, 10.05.2024 (zu Gewässer *Meßbach*)
- Landratsamt Hohenlohekreis, 31.05.2024 (zu wassergefährdende Stoffe, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallrecht)

Schutzgut Tiere / Pflanzen / Schutzgebiete des Naturschutzrechts / Eingriffs-, Ausgleichsregelung

- Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems e. V., 10.05.2024 (zu Vorbehaltsflur I)
- LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis, 10.05.2024 (zu Gewässer *Meßbach*, Waldflächen, Obstbäume, geschützte Biotope, Gliederung in einzelne Teilflächen)
- Landratsamt Hohenlohekreis, 31.05.2024 (zu Vorbehaltsflur I, gesetzlich geschützte Bereiche)

NOTRUF UND HILFSDIENSTE

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Bad Mergentheim
Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim
Uhlandstr. 7 • 97980 Bad Mergentheim

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 - 18 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116 117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinderärztlichen Bereitschaftspraxis Bad Mergentheim:

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim
Uhlandstr. 7 • 97980 Bad Mergentheim

NEU seit 01.07.2025

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 - 17 Uhr

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Polizei-posten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360

EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111
jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei	
Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt Hohenlohekreis	07940/18-1866
Diakonie daheim,	
Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Stördienstnummer	07931/491360
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Arzt Dr. Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0761/12012000
Zahnärztin Jankoski	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

- LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis, 10.05.2024
(zu landschaftliche (Fern-) Wirkung)

Schutzgut Klima/Luft

- Regierungspräsidium Stuttgart, 07.05.2024
(zu Nutzung erneuerbarer Energie)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Regierungspräsidium Stuttgart, 07.05.2024 (zu Kulturdenkmal Palmsches Schloss und den zum Schloss zugehörigen Friedhof der Schlossherrschaft, archäologische Funde)
- Landratsamt Hohenlohekreis, 31.05.2024
(zu Denkmalschutz)

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Dörzbach, 04.08.2025

Andy Kümmerle, Bürgermeister